

Antrag der Redaktionskommission

vom 13.03.2020

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:	001		AS 700.100
			Die Bauordnung wird wie folgt geändert:
	002		
Art. 4 Gestaltungsplanpflicht	003	Gestaltungs- planpflicht	<u>Art. 4</u>
	003 a		Abs. 1–12 unverändert.
¹³ Mit Gestaltungsplänen wird im Gebiet UNI-Irchel sichergestellt, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen werden die in Art. 22 Abs. 2 und Art. 81 Abs. 2 festgehaltenen Vorgaben berücksichtigt.	004		¹³ Mit Gestaltungsplänen wird im Gebiet UNI-Irchel sichergestellt, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden: in den Gestaltungsplänen werden die in Art. 22 Abs. 2 und Art. 81 Abs. 2 festgehaltenen Vorgaben berücksichtigt.
	005		
Art. 22 UNI-Irchel	006		
¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.	007	<u>UNI-Irchel</u>	Art. 22 ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.
² Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:	008		² Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten:

Generell sollen die Qualitäten der Grünräume im Gebiet UNI-Irchel ökologisch wertvoll, langfristig und differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. Innenhöfe werden als Teil des Grünraumkonzepts öffentlich zugänglich ausgestaltet, Vernetzungskorridore sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten. Hitzebildungen sind zu vermeiden. Die Gebäudevolumen sind so auszurichten, dass eine gute Durchlüftung sichergestellt ist und Durchlüftungsbahnen oder Kaltluftströme nicht unterbrochen oder abgelenkt werden.			 a. Generell sollen die Qualitäten der Grünräume im Gebiet UNI-Irchel ökologisch wertvoll, langfristig und differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. b. Innenhöfe werden als Teil des Grünraumkonzepts öffentlich zugänglich ausgestaltet. c. Vernetzungskorridore sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten. d. Hitzebildungen sind zu vermeiden. e. Die Gebäudevolumen sind so auszurichten, dass eine gute Durchlüftung sichergestellt ist und Durchlüftungsbahnen oder Kaltluftströme nicht unterbrochen oder abgelenkt werden.
Art. 81 Freihaltezonen	009	Zweckbestim- mung	Art. 81 ¹ []
² Der Irchelpark ist mit seiner hohen Erlebnisqualität und seinem hohen ökologischen Wert uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu entwickeln.	011		² Der Irchelpark ist mit seiner hohen Erlebnisqualität und seinem hohen ökologischen Wert uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu entwickeln.
	012		
	013		Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP) Abwesend: Ernst Danner (EVP)
			Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler